Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2469

17.01.79

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1978 (Haushaltsgesetz 1978)
— Drucksachen 8/2150, 8/2317 —

Bericht der Abgeordneten Löffler, Hoppe und Carstens (Emstek)

A. Allgemeine Bemerkungen

I. Beratungsablauf

Der Entwurf des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1979 wurde am 21./22. September 1978 — also in der ersten Sitzungswoche des Bundestages nach dem 1. September — eingebracht und nach erster Lesung an den Haushaltsausschuß überwiesen. Damit hatten Bundesregierung und Parlament dem § 30 BHO Genüge getan, der die Behandlung in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause als Regel vorschreibt. Das Ziel, den Haushalt vor Beginn des Haushaltsjahres 1979 festzustellen und damit dem Grundsatz der Vorherigkeit nach Artikel 110 Abs. 2 GG zu entsprechen, war dagegen nicht zu erreichen. Zwar sah der Zeitplan für die Haushaltsberatung die Behandlung im Ausschuß bis Ende November 1978 vor. Aber selbst bei Einhaltung dieses Zeitplans hätte der Haushalt aus drucktechnischen Gründen kaum mehr in der letzten Sitzungswoche des Bundestages, die am 10. Dezember 1978 begann, im Plenum verabschiedet werden können. Die Komplexität der Einzelpläne und die dicht gedrängte Folge der Beratungswochen machte überdies ein Ausweichen auf die beiden letzten Beratungswochen vor der Weihnachtspause notwendig, so daß die Verabschiedung erst im Januar 1979 erfolgen kann. Diese Verschiebung wird der Ausschuß jetzt nutzen und für eine Reihe von Positionen eine Anpassung an die Ist-Zahlen 1978, die Anfang Januar 1979 vorliegen werden, vornehmen. Da die Drucklegung so lange nicht warten konnte, sind diese Positionen mit einem Vorbehalt versehen worden, der durch die Ergänzungsvorlage realisiert wird.

II. Ergebnisse und Schwerpunkte der Haushaltsberatungen

1. Zahlenspiegel

a) Gesamtvolumen

Angesichts der großen Ausgabenblöcke und der dadurch bedingten geringen Bandbreite der disponib-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

len Masse konnten sich Änderungen durch den Ausschuß nur in Grenzen halten. So beträgt das Haushaltsvolumen jetzt 204,4 Mrd. DM, also 200 Millionen DM weniger als im Entwurf, vorbehaltlich der endgültigen Fassung in Drucksache 8/2470. Verglichen mit dem Gesamthaushalt ist dies nicht viel; wenn man aber berücksichtigt, daß bei verschiedenen Positionen wie Kindergeld oder Verkehrsvereinbarung mit der DDR erhebliche Beträge hinzukamen, dennoch aber nicht der Gesamtrahmen verändert wurde, so konnte dies nur durch Umschichtungen und damit durch das Setzen neuer Prioritäten erreicht werden. Wenn man hinzunimmt, daß der Ausschuß von Ende September bis zur Weihnachtspause 16 Sitzungstage mit zum Teil ganztägigen Sitzungen gebraucht hat, um das Pensum zu erledigen, und dabei 1 024 Titel „bewegt" hat, so ersieht man daraus, daß der Hinweis auf die geringe Bandbreite reichlich relativ ist.

b) Ausgaben

Die Umschichtung zeigt auf der Ausgabenseite die Veränderung zahlreicher Titel in Richtung auf Mehr- oder Minderausgaben. Um die Mehrausgaben z. B. von 485 Millionen DM für Zahlungen an die DDR aufgrund der Verkehrsvereinbarungen und die 600 Millionen DM für die Vorziehung der Kindergelderhöhung ohne Erhöhung des Gesamtansatzes einsetzen zu können, mußten der Zuschuß des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit um 550 Millionen DM, der Ansatz für den Zivildienst um 176 Millionen DM und die Personalkosten um 40 Millionen DM zurückgenommen werden. Da dies aber nicht ausreichte, um die Mehranforderungen abzudecken, mußte die globale Minderausgabe von 2,0 Mrd. DM auf 2,2 Mrd. DM erhöht werden. In der letzten Bereinigungssitzung wird der Punkt noch einmal behandelt; dann wird sich zeigen, inwieweit die für 1978 veranschlagte globale Minderausgabe erwirtschaftet worden ist. Darüber wird die Ergänzungsvorlage Aufschluß geben. Die CDU/CSU hat jetzt für die Bereinigungssitzung zusätzlich Ausgabenkürzungsanträge angekündigt.

c) Einnahmen

Die relativ günstigen Steuervorausschätzungen im Vergleich zum Vorjahr verhelfen dem Haushalt zu einem positiveren Bild im Blick auf die Kreditaufnahme. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,195 Mrd. DM aufgrund der neuesten Steuerschätzung vom 20./21. November 1978 unter Berücksichtigung des Steueränderungsgesetzes 1979 zu verzeichnen. Hinzu kommen Verbesserungen bei den Verwaltungseinnahmen in Höhe von 1 326,584 Millionen DM, so daß das neue Einnahmevolumen 172 616,584 Millionen DM beträgt.

d) Nettokreditaufnahme

Entsprechend den gestiegenen Einnahmen im Steuerbereich konnte die vorläufige Nettokreditaufnahme um 3 521,584 Millionen DM herabgesetzt werden und um weitere 158,108 Millionen DM aufgrund von Kürzungen auf der Ausgabenseite, die durch Ausschußbeschlüsse bedingt sind.

Die vorläufige Nettokreditaufnahme beläuft sich auf 31 825,308 Millionen DM. Sie liegt damit noch deutlich über der voraussichtlichen Neuverschuldung des Jahres 1978, aber unter der mit 33,9 Mrd. DM ausgewiesenen Summe der Investitionsausgaben. Die CDU/CSU weist allerdings darauf hin, daß dieses Ergebnis nur durch eine Reihe von Buchungsänderungen gegenüber der Methodik der Veranschlagung in den Haushalten bis 1977 erreicht worden sei.

2. Schwerpunkte

a) Personalien

Die Personalien hat der Ausschuß am Schluß der Ausschußberatung behandelt. Zur Vorbereitung war eine Personalkommission aus allen drei Fraktionen gebildet worden, die die Stellenmehranforderungen durchforstet und 994 von insgesamt 2 400 neuen Stellen zur Streichung vorgeschlagen hat. In der letzten Personalberatung wurden durch die Ausschußmehrheit einige Streichungsbeschlüsse der Kommission zurückgeführt mit dem Ergebnis, daß letztendlich noch 915 Streichungen übrigblieben. Diese Streichungen beziehen sich auf den gesamten Planstellen/Stellenbereich und schließen die Zuwendungsempfänger mit ein. Auch personenbezogene Sachausgaben der sog. Fünfer-Gruppen sind in die Streichung mit einbezogen worden in der Weise, daß sie auf den Vorjahresansatz zurückgeführt wurden, soweit dadurch nicht die Arbeit beeinträchtigt wurde.

Die CDU/CSU hat beantragt, durch Einfügung einer globalen Einsparungsauflage im Haushaltsgesetz wenigstens einen Ausgleich für diejenigen zusätzlich bewilligten Stellen zu schaffen, die nicht für Zwecke der inneren Sicherheit vorgesehen sind.

Der beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit qualifiziertem Sperrvermerk einzurichtende Arbeitsstab „Frauenpolitik" soll den Belangen der Frauen wirkungsvoller Rechnung tragen, auf laufende Forschungsvorhaben in verschiedenen Ressorts hinsichtlich einer Koordinierung Einfluß nehmen und nach außen als Ansprechpartner dienen. Der Kerngedanke ist, die faktische Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen effektiver zu machen. Diese Frage sowie die Einsetzung eines Beauftragten für Gastarbeiterfragen ohne Stellenansatz, aber mit einer Aufwandsentschädigung von jährlich 6 000 DM bis 1980 sind kontrovers im Ausschuß behandelt worden.

b) Öffentlichkeitsarbeit

Im letzten Jahr hatte sich der Ausschuß auf eine Konzentration und Kooperation der Öffentlichkeitsarbeit in der Exekutive für 1979 festgelegt. Ein entsprechender Bericht sollte für die 79er Beratung vorgelegt werden. Dieser Bericht ist jetzt behandelt worden. Er hat gezeigt, daß man in der Kooperation auf Grenzen gestoßen ist, ohne ein vernünftiges Maß an funktionierender Kooperation außer acht zu lassen. Eine gemeinsame Mittelbewirtschaftung ist an Ressortinteressen gescheitert. Zum Vertrieb

werden neue Wege gesucht, um dem Karlsruher Urteil, das den Vertrieb über die Parteien verbietet, entgegenzukommen. Dabei ist auch der Frage nachgegangen worden, ob man nicht bestimmte Informationspflichten vernachlässige, wenn die Parteien als Verteiler völlig ausgeschlossen werden. Im Ausschuß ist dazu die Anregung unwidersprochen geblieben, zum Haushalt 1980 einen Bericht über die Effizienz der Bemühungen der Bundesregierung über eine praxisorientierte Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten. Ein Antrag der Opposition, von dem Öffentlichkeitstitel im Presse- und Informationsamt einen Betrag von 10 Millionen DM zu streichen, fand keine Mehrheit.

c) Bundesbeteiligungen

Die Diversifikation hat eine Rolle gespielt bei der Aussprache über den Einstieg der bundeseigenen Salzgitter-Werke in die Sachs-AG. Die Übernahme eines Aktienpakets mit einem Beteiligungsverhältnis von 23 v. H. hat der Ausschuß zum Anlaß genommen, auf die Situation einzugehen, die entsteht, wenn der Bund als Konkurrent auf dem freien Markt auftritt. Der Ausschuß kam überein, die damit zusammenhängenden Fragen einer Konkurrenzsituation zu anderen Betrieben, die nicht über das nötige Eigenkapital für eine Beteiligung verfügen, und der ordnungspolitischen Relevanz derartiger Strukturverschiebungen in einer gesonderten Sitzung zu behandeln.

d) Zivildienst

Nachdem eine neue gesetzliche Konzeption für Kriegsdienstverweigerer aufgrund des Karlsruher Urteils für 1979 nicht zu erwarten ist, konnten die Zahlen auf 30 000 Dienstpflichtige für 1979 zurückgeführt werden. Im Ausschuß ist einvernehmlich der Wunsch geäußert worden, daß sich der Präsident des Bundesrechnungshofes als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung mit der Organisation des Bundesamtes für den Zivildienst befassen sollte, nachdem Personalmehranforderungen darauf hindeuten, daß hier eine Umorganisation im Gange ist.

e) Bundesanstalt für Arbeit

Der Ansatz für die Bundesanstalt hat in Zusammenhang mit der vom Präsidenten der Bundesanstalt abgehaltenen Pressekonferenz gezeigt, daß ein Teil der Mittel offensichtlich nicht zur Abdeckung von Defiziten verwandt wird, sondern neuen Zwekken zugeführt werden soll. Man war sich im Ausschuß einig darüber, daß der Ansatz überhöht war. Über eine Kürzung um 550 Millionen DM entschied man erst in der Bereinigungssitzung und dabei auch darüber, inwieweit die Bundesanstalt über freie Beträge verfügen kann.

f) Verkehrsvereinbarungen mit der DDR

Im Rahmen der Beratung des Einzelplans 60 nahm der Ausschuß einen Bericht des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik bei der DDR zu den Verkehrsvereinbarungen mit der DDR entgegen und führte eine Aussprache über die Transitpauschale. Der Bericht führte zu einer Übersicht über Maßnahmen zum Ausbau der Autobahn Berlin—Helmstedt, über den Ausbau des Grenzübergangs Helmstedt—Marienborn und in Herleshausen, den Bau einer Autobahn von Berlin nach Hamburg, die Verbesserung des Eisenbahnverkehrs von und nach Berlin und die Öffnung des Teltow-Kanals vom Westen her sowie über den Ausbau der Schleuse Spandau. Die Kosten für die Grunderneuerung der Autobahn Berlin—Helmstedt werden mit 405 Millionen DM angegeben mit einem Kostenanteil des Bundes von 259,5 Millionen DM, zahlbar in vier Jahresraten (1977 bis 1979 je 79,8 Millionen DM). Der Ausbau des Grenzübergangs Helmstedt—Marienborn beläuft sich auf 3 Millionen DM, Kostenanteil des Bundes 2,73 Millionen DM, zahlbar in drei Raten. Für Herleshausen ist die Höhe der Kosten noch offen. Die Autobahn Berlin—Hamburg macht 1 Mrd. DM aus, für den Eisenbahnverkehr nach West-Berlin sind 1976 und 1977 bereits 44,6 Millionen DM gezahlt worden. Die Öffnung des Teltow-Kanals kostet 70 Millionen DM. Der Ausbau der Schleuse Spandau ist mit 25 Millionen DM veranschlagt (Bauzeit 1980 bis 1982).

Der Wegfall der Revisionsklausel bei der Transitpauschale ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß hinsichtlich eines einheitlichen Zählverfahrens keine Verständigung mit der DDR zu erreichen war.

g) Berlin-Programm

In Kap. 60 05 ist ein Globaltitel mit einem Ansatz von 30 Millionen DM für die Verwirklichung von Maßnahmen aus dem Berlin-Programm der Parteien vorgesehen worden. Dieser Globaltitel konnte inzwischen bis auf 4,35 Millionen DM auf die Einzelpläne 06, 09, 25 und in Kap. 60 05 Tit. 612 11 in einer Größenordnung von 625,65 Millionen DM umgesetzt werden. Der Rest von 4,35 Millionen DM ist für die Förderung der Luftfracht von Zeitungen und für die Wagnisfinanzierung in Berlin vorgesehen.

Die Förderung des Luftreiseverkehrs zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet ist um 30 Millionen aufgestockt worden, ohne die endgültige Höhe der Aufstockung genau festzulegen. Sie soll erst erfolgen, wenn über die Aufhebung der qualifizierten Sperre beschlossen wird.

Zur Förderung der Arbeitsaufnahme in Berlin ist bei Beratung des Einzelplans 11 auf den zögernden Mittelabfluß für 1978 hingewiesen worden. Der Ausschuß hat sich dafür eingesetzt, daß nach erfolgter Änderung der Richtlinien die Ansätze für die Jahre 1978 und 1979 voll ausgeschöpft werden.

h) Ankauf des Petersberges

Der Ankauf des Petersberges hat in der Beratung des Haushaltsausschusses einen breiten Raum eingenommen. Die überwiegend positiven Voten für den Ankauf haben kritische Fragen und Anmer-

kungen nicht ausgeklammert, sind aber davon ausgegangen, daß Schloß Gymnich als Gästehaus dafür entfallen muß. Der Kaufpreis von 17,5 Millionen DM wird sich noch um einen geringen Betrag ermäßigen, den Umbaukosten in Höhe von 47,5 Millionen DM liegt eine realistische Schätzung zugrunde. Bei den Entscheidungen haben auch Sicherheitsfragen sowie Fragen der laufenden Unterhaltskosten eine Rolle gespielt. Der Gesamtrahmen der zu erwartenden Kosten konnte noch nicht abgesteckt werden.

i) AWACS-Programm

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1979 sind die bis 1982 anfallenden Beschaffungskosten mit dem für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Kostenanteil von 30,71 v. H. = 1 183,3 Millionen DM einschließlich der Mittel für die NAPMA in Höhe von 3 853 Millionen DM enthalten. Hinzu kommen Zusatzkosten für den Ausbau der Haupteinsatzbasis Geilenkirchen in Höhe von 70 Millionen DM und eine Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten in Höhe von 58,8 Millionen DM. In der Aussprache ist zum Ausdruck gekommen, daß es in der Hauptsache übergeordnete, bündnispolitische Gründe sind, die zur Zustimmung zum AWACS-Projekt geführt haben. Dabei ist auch der Sinneswandel der ursprünglich kritisch eingestellten Kommandeure der Teilstreitkräfte sowie die Frage der Realisierung von Kompensationsgeschäften angesprochen worden. Der Ausschuß hat seinen Beschluß mit der Auflage verbunden, bis Mitte diesen Jahres einen Sachstandsbericht zu erhalten.

j) Forschungsvorhaben

Im Ausschuß sind bei Einzelplan 31 in steigendem Maße ähnlich geartete Forschungsvorhaben bei allen Ressorts festgestellt und kritisiert worden. Oft laufen diese Vorhaben an der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorbei und sind in ihren Ergebnissen nicht mehr zu übersehen. Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, über die Forschungsgemeinschaft die Universitäten verstärkt einzusetzen. Er will sich mit diesem Thema, insbesondere mit der Frage der Doppelforschung, in einer gesonderten Sitzung, frei von Haushaltsberatungen, befassen. Im Ausschuß ist vermehrt Klage darüber geführt worden, daß man seitens der Ressorts versuche, Probleme immer über Forschungsaufträge zu lösen. Es ist auch bemängelt worden, daß einige Gutachten keine Entscheidungshilfen bieten, da Stil und Inhalt unzureichend sind.

k) Steinkohlenbevorratung

Der Ausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß keine Chance besteht, für die Zukunft auf die Zuwendungen an den Steinkohlenbergbau zu verzichten. Der Haldenbestand konnte von 34 Millionen t auf 32 Millionen t abgebaut werden, der Abbau der Halden liegt am Problem der Verbraucher- und Abnehmergewohnheiten bei gleichbleibender Förderung in Höhe von 80 Millionen t. Die Investitionszuschüsse sind jedoch zeitlich befristet, was nicht heißt, daß die Kostenentwicklung nicht mehr kontrolliert wird.

l) Werft- und Reederhilfen

Im Ausschuß ist die Bedeutung beider Positionen gesehen worden. Man kam überein, diese Frage der letzten Bereinigung vor der zweiten und dritten Lesung vorzubehalten. Das Ergebnis ist aus der Ergänzungsvorlage zu ersehen.

m) Schuldenerlaß an 30 Entwicklungsländer

Im Zusammenhang mit Einzelplan 23 ist im Rahmen der bilateralen Hilfe für Entwicklungsländer auch die Frage des Schuldenerlasses an die ärmsten der Entwicklungsländer angesprochen worden. Es ist seitens der Regierung dazu zum Ausdruck gebracht worden, daß es hier nicht um einen globalen Schuldenerlaß gehe, sondern daß im Wege der Einzelfallprüfung nach § 59 BHO untersucht werde, ob die Voraussetzungen für einen Erlaß vorlägen. Seitens der Opposition ist es zwar für richtig gehalten worden, uneinbringbare Forderungen nicht ständig vor sich herzuschieben, aber man sollte daraus die Konsequenz ziehen, solchen Ländern künftig nicht weiter Kredit zu gewähren. Zur angeblich guten Zahlungsmoral der Entwicklungsländer wird von der Opposition weiter angemerkt, daß diese letztlich auf Umschuldungsaktionen zurückzuführen sei. Im übrigen läge es nahe, den Haushaltsausschuß von derartigen Absichten eines Schuldenerlasses künftig rechtzeitiger zu unterrichten. Der Ausschuß hat schließlich die Erklärung zur Kenntnis genommen, daß allen Staaten, die gegen Menschenrechte verstießen, keine Hillfe mehr gewährt werden solle. Dazu wurde im Ausschuß aber die Meinung vertreten, daß man über Streichungen von Entwicklungshilfe nicht Wohlverhalten bei den Ländern erreichen könne, die gegen Menschenrechte verstießen oder unter den Einfluß des Ostblocks geraten seien. Die Erlaß- und Verzichtspraxis sollte mehr unter politischen Aspekten gesehen werden. Seitens der Opposition wurde einer Gleichbehandlung aller Nehmerländer das Wort geredet und eine gewisse Inkonsequenz zum Verhalten gegenüber Chile oder Nicaragua gesehen.

B. Vorläufiger Haushaltsausgleich 1979 auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

— Stand: 14. Dezember 1978 —

I. Gesamtüberblick

		in Millionen DM
1. Ausgaben		
Ausgabevolumen Regierungsvorlage		204 600,000
abzüglich Kürzungen (vgl. II.2.)		— 158,108
Vorläufiges neues Ausgabevolumen 1979		204 441,892
Steigerung gegenüber Vorjahr 8,3 v. H. (Soll)		
2. Einnahmen		
2.1 Einnahmen — ohne Kredite —		
Einnahmevolumen Regierungsvorlage — ohne Kredite —		169 095,000
davon Steuern	159 505,000	
Verwaltungseinnahmen	9 140,000	
Münzeinnahmen	450,000	
Steuermehreinnahmen (vgl. III.2.) (Ergebnis Steuerschätzung 20./21. November 1978 unter Berücksichtigung Ergebnis Vermittlungsausschuß zum Steueränderungsgesetz 1979)		+2 195,000
Verbesserung bei den Verwaltungseinnahmen (vgl. III.3.)		+1 326,584
Neues Einnahmevolumen 1979 — ohne Kredite —		172 616,584
2.2 Vorläufige Nettokreditaufnahme Regierungsvorlage		35 505,000
Herabsetzung durch		
— Kürzung der Ausgabenseite		158,108
— Erhöhung der Einnahmeseite		3 521,584
Neue vorläufige Nettokreditaufnahme 1979		31 825,308
Vorläufige Summe der Investitionen: 33 912,002 Millionen DM		
2.3 Nachrichtlich		
Aufgliederung der Einnahmen		
Steuereinnahmen		161 700,000
Verwaltungseinnahmen		10 466,584
Münzeinnahmen		450,000
Nettokreditaufnahme (vorläufig)		31 825,308
		204 441,892

II. Veränderungen auf der Ausgabenseite

in Millionen DM

1. **Volumen Regierungsvorlage** 204 600,000

2. **Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)**

			Umsetzung Personal-verstärkungs-mittel
— Epl. 01	Bundespräsidialamt	+ 0,224	+ 0,240
— Epl. 02	Deutscher Bundestag	+ 17,373	+ 2,359
— Epl. 03	Bundesrat	— 0,041	+ 0,124
— Epl. 04	Bundeskanzleramt	+ 7,417	+ 3,894
— Epl. 05	Auswärtiges Amt	— 3,600	+ 13,997
— Epl. 06	Inneres	— 14,353	+ 36,676
— Epl. 07	Justiz	+ 4,514	+ 2,977
— Epl. 08	Finanzen	— 2,767	+ 60,990
— Epl. 09	Wirtschaft	— 36,555	+ 11,938
— Epl. 10	Landwirtschaft	— 25,432	+ 10,331
— Epl. 11	Arbeit	—715,587	+ 3,104
— Epl. 12	Verkehr	— 4,746	+ 36,544
— Epl. 13	Post	—	+ 0,007
— Epl. 14	Verteidigung	— 53,632	+ 722,106
— Epl. 15	Gesundheit	+596,687	+ 5,325
— Epl. 19	Bundesverfassungsgericht	—	0,352
— Epl. 20	Bundesrechnungshof	— 0,002	+ 1,116
— Epl. 23	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	— 68,410	+ 2,229
— Epl. 25	Bau	— 95,363	+ 2,218
— Epl. 27	Innerdeutsche Beziehungen	— 0,138	+ 2,870
— Epl. 30	Forschung	— 51,238	+ 37,413
— Epl. 31	Bildung	— 30,642	+ 0,525
— Epl. 32	Bundesschuld	+ 3,010	+ 0,360
— Epl. 33	Versorgung	—	+ 351,000
— Epl. 35	Verteidigungslasten	—	+ 31,495
— Epl. 36	Zivile Verteidigung	+ 75,217	+ 4,810
— Epl. 60	Allgemeine Finanzverwaltung	+239,956	—1 345,000
		—158,108	± 0
Saldo der Veränderungen gegenüber Regierungsvorlage — Kürzungen —			— 158,108

3. **Neues vorläufiges Ausgabevolumen 1979** 204 441,892

III. Veränderungen auf der Einnahmenseite

			in Millionen DM
1.	**Volumen Regierungsvorlage**		204 600,000
	1.1 Abzüglich Nettokreditaufnahme		35 505,000
	1.2 Einnahmevolumen — ohne Kredite —		169 095,000
2.	**Steuereinnahmen**		
	Steuerschätzung vom 20./21. November 1978 (unter Berücksichtigung Ergebnis Vermittlungsausschuß Steueränderungsgesetz 1979)		+2 195,000
3.	**Verwaltungseinnahmen**		
	Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)		
	— Epl. 04 Bundeskanzleramt	+ 0,100	
	— Epl. 05 Auswärtiges Amt	+ 3,000	
	— Epl. 06 Inneres	+ 2,130	
	— Epl. 07 Justiz	+ 2,684	
	— Epl. 08 Finanzen	+ 10,535	
	— Epl. 09 Wirtschaft	+ 6,114	
	— Epl. 10 Landwirtschaft	+ 20,194	
	— Epl. 11 Arbeit	— 4,970	
	— Epl. 12 Verkehr	+ 31,981	
	— Epl. 13 Post	+1 235,000	
	— Epl. 14 Verteidigung	+ 3,300	
	— Epl. 15 Gesundheit	— 0,118	
	— Epl. 23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	+ 1,300	
	— Epl. 25 Bau	+ 0,005	
	— Epl. 30 Forschung	+ 10,006	
	— Epl. 31 Bildung	+ 0,007	
	— Epl. 32 Bundesschuld	+ 3,000	
	— Epl. 33 Versorgung	+ 2,710	
	— Epl. 35 Verteidigungslasten	+ 28,000	
	— Epl. 36 Zivile Verteidigung	+ 1,939	
	— Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung	— 30,333	+1 326,584
4.	**Saldo der Veränderungen auf der Einnahmenseite** (ohne Kredite) — Mehreinnahmen —		+3 521,584
5.	**Neues Einnahmevolumen** — ohne Kredite —		172 616,584

IV. Vorläufiger Haushaltsausgleich

Der Haushaltsentwurf 1979 ist unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Beratungsstandes mit Einnahmen von 204 441,892 Millionen DM und Ausgaben von 204 441,892 Millionen DM ausgeglichen.

(Der endgültige Haushaltsausgleich erfolgt nach der Abschlußsitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Januar 1979)

V. Finanzierungsübersicht 1979 und Kreditfinanzierungsplan 1979

Sie werden erst nach der Abschlußsitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages den endgütligen Abschlußzahlen entsprechend geändert.

Als weitere Anlagen sind beigefügt:

— neue Plafond-Übersicht einschließlich Umsetzungen Personalverstärkungsmittel (Anlage 2)

— Vorläufige Schlußmeldung Ergebnis Haushaltsausschuß (Erhöhungen/Herabsetzungen) (Anlage 3).

Anlage 1

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen auf der Einnahmeseite (über 10 Millionen DM) und Ausgabeseite (über 30 Millionen DM) sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE)

I. Einnahmen

Epl. / Maßnahme		in Millionen DM
Epl. 08 — BMF —		
Kap. 08 07:	Verkauf von Wertpapieren	+ 10,0
Epl. 10 — BML —		
Kap. 10 04:	Vermischte Einnahmen (Marktordnung)	+ 20,0
Epl. 12 — BMV —		
Kap. 12 17:	Gewinne aus Beteiligungen	+ 13,4
	Zinsen von Darlehen an Deutsche Lufthansa	+ 15,0
Epl. 13 — BMP —		
Kap. 13 02:	Ablieferung der Deutschen Bundespost	+ 135,0
	Sonderablieferung der Deutschen Bundespost	+1 100,0
Epl. 14 — BMVg —		
Kap. 14 10:	Verwaltungskostenzuschlag zu den Verpflegungskosten	— 10,0
Kap. 14 15:	Veräußerung von Material	+ 10,0
Epl. 30 — BMFT —		
Kap. 30 01:	ESA — Rückvergütungen aus ELDO-Liquidation	+ 10,0
Epl. 35 — Verteidigungslasten —		
Kap. 35 11:	Erstattungen im Schadensbereich	+ 20,0
Epl. 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —		
Kap. 60 01:	Steuermehreinnahmen	+2 195,0

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06 — BMI —		
Kap. 06 02:	Funkhausneubau DW/DLF — VE: +50,0 Millionen DM —	—
Kap. 06 27:	Sanierung Rhein/Bodensee — VE: +80,0 Millionen DM —	—

Epl. / Maßnahme		in Millionen DM
Epl. 09 — BMWi —		
Kap. 09 02:	Bau von Erdgasleitungen — VE: +35,0 Millionen DM —	—
	Entwicklung ziviler Flugzeuge — VE: +610,0 Millionen DM —	—
	Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung" — VE: +105,0 Millionen DM —	—
Epl. 11 — BMA —		
Kap. 11 08:	Zivildienst	− 176,3
Kap. 11 10:	Kriegsopferversorgung	+ 47,9
Kap. 11 11:	Kriegsopferfürsorge	− 60,0
Kap. 11 12:	Zuschuß an Bundesanstalt für Arbeit	− 550,0
Kap. 11 13:	Mutterschaftsurlaub	+ 46,0
Epl. 12 — BMV —		
Kap. 12 02:	Ausgleich Straßenpersonenverkehr bei Beförderung Auszubildender	+ 218,0
Kap. 12 03:	Ems-Umleitung/Dollarthafen-Projekt —VE: +258,0 Millionen DM —	—
Kap. 12 20:	Liquiditätszuschuß Deutsche Bundesbahn	− 218,0
Epl. 14 — BMVg —		
Kap. 14 12:	Verwaltungskostenerstattung an die Länder	− 35,1
	Entschädigung Fluglärmgesetz	+ 30,0
Kap. 14 22:	Beschaffungskosten AWACS — VE: +1 097,5 Millionen DM —	—
Epl. 15 — BMJFG —		
Kap. 15 02:	Kindergeld	+ 600,0
Kap. 15 06:	Neubau Institutsgebäude — VE: −50,0 Millionen DM —	—
Epl. 23 — BMZ —		
Kap. 23 02:	Sondermaßnahmen KIWZ	− 32,2
	Weltbank — VE: −42,0 Millionen DM —	—
	Finanzielle Zusammenarbeit — VE: +360,0 Millionen DM —	—
Epl. 25 — BMBau —		
Kap. 25 02:	Wohngeld	− 60,0
	Wohnungsbauprämie	− 40,0
	Sonderprogramm Berlin — VE: +90,0 Millionen DM —	—
Epl. 30 — BMFT —		
Kap. 30 03:	Verbesserung der Arbeitsbedingungen — VE: +35,0 Millionen DM —	—

Epl. / Maßnahme		in Millionen DM
Kap. 30 05:	Reaktorentwicklung — VE: −97,9 Millionen DM —	—
	Nichtnukleare Energieforschung — VE: +50,0 Millionen DM —	—
Kap. 30 06:	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	+ 37,0
Epl. 36	**— Zivile Verteidigung —**	
Kap. 36 04:	Erwerb von Fahrzeugen und Ausstattung — VE: +55,0 Millionen DM —	+ 75,0
Epl. 60	**— Allgemeine Finanzverwaltung —**	
Kap. 60 02:	Globale Minderausgabe	− 200,0
	Personalverstärkungsmittel (ohne Umsetzung in die Einzelpläne)	− 80,0
Kap. 60 05:	Förderung Luftreiseverkehr	+ 30,0
	Verbesserung Straßenverkehr von und nach Berlin — VE: +810,0 Millionen DM —	+ 390,0
	Verbesserung Schiffsverkehr von und nach Berlin — VE: +60,0 Millionen DM —	+ 60,0
	Öffnung Teltow-Kanal — VE: +35,0 Millionen DM —	+ 35,0
	Transitpauschale — VE: +5 250,0 Millionen DM —	—

Anlage 2

Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1979 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Vorläufige Schlußmeldung (— in Tausend DM —)

Stand: 14. Dezember 1978

Epl. Ressort		Einnahmen			Ausgaben			
		Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß	Neuer Ansatz	Regierungsentwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß	Personalverstärkungsmittel	Neuer Ansatz
1		2	3	4	5	6	7	8
01	BPrA	36	—	36	13 866	+ 224	+ 240	14 330
02	BT	1 244	—	1 244	290 573	+ 17 373	+ 2 359	310 305
03	BR	25	—	25	8 778	+ 41	+ 124	8 861
04	BK	2 188	+ 100	2 288	372 042	+ 7 417	+ 3 854	383 353
05	AA	20 842	+ 3 000	23 842	1 632 626	— 3 600	+ 13 997	1 643 023
06	BMI	18 464	+ 2 130	20 594	3 331 605	— 14 353	+ 36 676	3 353 928
07	BMJ	193 779	+ 2 684	196 463	317 003	+ 4 514	+ 2 977	324 494
08	BMF	537 341	+ 10 535	547 876	3 061 360	— 2 767	+ 60 990	3 119 583
09	BMWi	106 437	+ 6 114	112 551	5 137 250	— 36 555	+ 11 938	5 112 633
10	BML	263 851	+ 20 194	284 045	6 338 315	— 25 432	+ 10 331	6 323 214
11	BMA	692 564	— 4 970	687 594	47 199 434	—715 587	+ 3 104	46 486 951
12	BMV	704 920	+ 31 981	736 901	26 450 793	— 4 746	+ 36 544	26 482 591
13	BMP	2 275 000	+1 235 000	3 510 000	4 956	—	+ 7	4 963
14	BMVg	499 254	+ 3 300	502 554	36 095 131	— 53 632	+ 722 106	36 763 605
15	BMJFG	31 746	— 118	31 628	17 606 580	+596 687	+ 5 325	18 208 592
19	BVerfG	80	—	80	10 428	—	+ 352	10 780
20	BRH	27	—	27	32 068	— 2	+ 1 116	33 182
23	BMZ	705 124	+ 1 300	706 424	4 674 097	— 68 410	+ 2 229	4 607 916
25	BMBau	711 549	+ 5	711 554	4 343 701	— 95 363	+ 2 218	4 250 556
27	BMB	830	—	830	464 806	— 138	+ 2 870	467 538
30	BMFT	35 351	+ 10 006	45 357	5 648 012	— 51 238	+ 37 413	5 634 187
31	BMBW	43 776	+ 7	43 783	4 181 370	— 30 642	+ 525	4 151 253
32	Bundesschuld	36 186 724	—3 676 692	32 510 032*)	13 434 512	+ 3 010	+ 360	13 437 882
33	Versorgung	77 750	+ 2 710	80 460	8 368 374	—	+ 351 000	8 719 374
35	Verteidigungslasten	133 110	+ 28 000	161 110	1 100 158	—	+ 31 495	1 131 653
36	Ziv. Verteidigung	48 568	+ 1 939	50 507	650 634	+ 75 217	+ 4 810	730 661
60	Allg. Finanzverwaltung	161 309 420	+2 164 667**)	163 474 087	13 831 528	+239 956	—1 345 000	12 726 484
	Summe . . .	204 600 000	— 158 108	204 441 892	204 600 000	—158 108	± 0	204 441 892

*) vorläufige Nettokreditaufnahme: 31 825 308 TDM
**) davon Steuermehreinnahmen laut Steuerschätzung vom 20./21. November 1978: 2 195 000 TDM

Anlage 3

Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1979 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

— in 1 000 DM —

Vorläufige Schlußmeldung

A. Einnahmen

Stand: 14. Dezember 1978

Epl. Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (—) (Saldo)	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	36	—	—	—	36
02 BT	1 244	—	—	—	1 244
03 BR	25	—	—	—	25
04 BK	2 188	100	—	+ 100	2 288
05 AA	20 842	3 000	—	+ 3 000	23 842
06 BMI	18 464	2 130	—	+ 2 130	20 594
07 BMJ	193 779	2 684	—	+ 2 684	196 463
08 BMF	537 341	10 535	—	+ 10 535	547 876
09 BMWi	106 437	6 114	—	+ 6 114	112 551
10 BML	263 851	20 194	—	+ 20 194	284 045
11 BMA	692 564	30	5 000	— 4 970	687 594
12 BMV	704 920	32 965	984	+ 31 981	736 901
13 BMP	2 275 000	1 235 000	—	+1 235 000	3 510 000
14 BMVg	499 254	13 300	10 000	+ 3 300	502 554
15 BMJFG	31 746	32	150	— 118	31 628
19 BVerfG	80	—	—	—	80
20 BRH	27	—	—	—	27
23 BMZ	705 124	1 300	—	+ 1 300	706 424
25 BMBau	711 549	5	—	+ 5	711 554
27 BMB	830	—	—	—	830
30 BMFT	35 351	10 006	—	+ 10 006	45 357
31 BMBW	43 776	7	—	+ 7	43 783
32 Bundesschuld	36 186 724	3 000	3 679 692	—3 676 692	32 510 032
33 Versorgung	77 750	2 710	—	+ 2 710	80 460
35 Verteidigungslasten	133 110	28 000	—	+ 28 000	161 110
36 Ziv. Verteidigung	48 568	1 939	—	+ 1 939	50 507
60 Allg. Finanzverwaltung	161 309 420	2 195 000	30 333	+2 164 667	163 474 087
Summe ...	204 600 000	3 568 051	3 726 159	— 158 108	204 441 892

noch Anlage 3

noch Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1979 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

— in 1 000 DM —
Vorläufige Schlußmeldung

Stand: 14. Dezember 1978

B. Ausgaben

Epl. Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß: Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	13 866	525	61	+ 464	14 330
02 BT	290 573	21 038	1 306	+ 19 732	310 305
03 BR	8 778	173	90	+ 83	8 861
04 BK	372 042	16 037	4 726	+ 11 311	383 353
05 AA	1 632 626	23 928	13 531	+ 10 397	1 643 023
06 BMI	3 331 605	58 501	36 178	+ 22 323	3 353 928
07 BMJ	317 003	10 007	2 516	+ 7 491	324 494
08 BMF	3 061 360	67 332	9 109	+ 58 223	3 119 583
09 BMWi	5 137 250	23 081	47 698	− 24 617	5 112 633
10 BML	6 338 315	7 308	22 409	− 15 101	6 323 214
11 BMA	47 199 434	105 766	818 249	− 712 483	46 486 951
12 BMV	26 450 793	289 700	257 902	+ 31 798	26 482 591
13 BMP	4 956	7	—	+ 7	4 963
14 BMVg	36 095 131	792 771	124 297	+ 668 474	36 763 605
15 BMJFG	17 606 580	654 355	52 343	+ 602 012	18 208 592
19 BVerfG	10 428	352	—	+ 352	10 780
20 BRH	32 068	1 116	2	+ 1 114	33 182
23 BMZ	4 674 097	16 701	82 882	− 66 181	4 607 916
25 BMBau	4 343 701	31 504	124 649	− 93 145	4 250 556
27 BMB	464 806	2 870	138	+ 2 732	467 538
30 BMFT	5 648 012	114 067	127 892	− 13 825	5 634 187
31 BMBW	4 181 370	3 500	33 617	− 30 117	4 151 253
32 Bundesschuld	13 434 512	3 370	—	+ 3 370	13 437 882
33 Versorgung	8 368 374	363 500	12 500	+ 351 000	8 719 374
35 Verteidigungslasten	1 100 158	38 995	7 500	+ 31 495	1 131 653
36 Ziv. Verteidigung	650 634	81 757	1 730	+ 80 027	730 661
60 Allg. Finanzverwaltung	13 831 528	579 726	1 684 770	−1 105 044	12 726 484
Summe ...	204 600 000	3 307 987	3 466 095	− 158 108	204 441 892

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses vorbehaltlich einer revidierten Fassung in der Ergänzungsvorlage.

Zu § 2

Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben vorbehaltlich der endgültigen Fassung in der Ergänzungsvorlage. Der Ausschuß hat eine Anregung aus dem Ausschuß aufgenommen, nach den Haushaltsberatungen das Problem des Vorsichherschiebens alter Kreditermächtigungen zu behandeln. Es geht hier um die Frage, inwieweit die Exekutive von Kreditermächtigungen, die sie lange Jahre vor sich hergeschoben hat, zu einem Zeitpunkt Gebrauch macht, an den das Parlament bei der Ermächtigung nicht gedacht hat.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, daß der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 1979 fällig werdenden Krediten erhöht wird. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 3

Die Vorschrift enthält die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4

Absatz 1 Nr. 1 bis 3

Die Vorschriften über die Deckungsfähigkeit und die Verbindlichkeit von Erläuterungen bei Titeln der Gruppe 425 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 1 Nr. 4

Nach § 2 Abs. 1 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes kann die Bundesregierung unter bestimmten Voraussetzungen eine Rechtsverordnung erlassen, wonach finanzielle Hilfen u. a. zur Schaffung neuer oder Erhaltung gefährdeter betrieblicher Ausbildungsplätze gewährt werden können. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wird von den Arbeitgebern — somit auch vom Bund — eine Berufsausbildungsabgabe erhoben. Deren Höhe bemißt sich jeweils nach einem in der Rechtsverordnung näher festzulegenden v. H.-Satz — höchstens 0,25 v. H. — der vom Arbeitgeber im Kalenderjahr für Angestellte und Arbeiter zu zahlenden Entgelte (§ 3 Abs. 1 Ausbildungsplatzförderungsgesetz). Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 2

Unverändert gegenüber dem Vorjahr

Absatz 3

Die Vorschrift läßt zu, daß die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich. Die Vorschrift wurde durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1978 um die Nummer 1 erweitert.

Absatz 4

Die Vorschrift wurde durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1978 eingeführt. Sie ermöglicht, daß Einnahmen im Zusammenhang mit der Einstellung von Schwerbehinderten zweckgebunden verwendet werden.

Absatz 5

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 6

Die Vorschrift regelt die begrenzte Deckungsfähigkeit von Ausgaben bei bestimmten Titeln der Hauptgruppe 5 innerhalb eines Kapitels; sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 7

Die Bestimmung (gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 5

Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung vorgelegt (BT-Drucksache 8/1664). Da es aus gegenwärtiger Sicht zweifelhaft ist, ob diese Novelle bereits zu Beginn des neuen Haushaltsjahres von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet sein wird, ist es notwendig, die wichtigsten Schlußfolgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977 im Haushaltsgesetz zu ziehen. Satz 2 ist gegenüber dem Vorjahr im Prinzip sachlich unverändert.

Ein Antrag der CDU/CSU hatte zum Inhalt, den letzten Satz wie folgt zu fassen:

„Eines Nachtragshaushaltsgesetzes bedarf es nicht, wenn die Mehrausgabe für sich allein im Einzelfall bei der Erfüllung einer nach Grund, Höhe und Fälligkeit bestimmten Verpflichtung aufgrund eines Gesetzes, eines Tarifvertrages oder einer in einem früheren Haushaltsplan ausgesprochenen Ermächtigung einen Betrag von 150 000 000 DM, höchstens jedoch 25 v. H. des im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatzes, in sonstigen Fällen einen Betrag von 10 000 000 DM nicht überschreitet."

Diese Neufassung sowie die Einfügung eines zweiten Absatzes: ‚(2) § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO gilt in folgender Fassung: „Der Bundesminister der Finanzen kann unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 bis 4 Ausnahmen zulassen."' fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Zu § 6

Die Vorschrift behandelt die qualifizierte Sperre bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von Zuwendungsempfängern, falls diese ihren Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig vorlegen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 7

Die Vorschrift schafft die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG. Die Bestimmung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 8

Die Bestimmung läßt in bestimmten Fällen Abweichungen vom Bruttoprinzip zu. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 9

Die §§ 9 bis 17 enthalten die Vorschriften über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei den Ausfuhrgeschäften erweist es sich als notwendig, den Bürgschaftsrahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15 Mrd. DM auf 145 Mrd. DM zu erhöhen.

Diese Ausweitung des Ermächtigungsrahmens entspricht dem wachsenden Bedarf der Wirtschaft nach Ausfuhrbürgschaften, der vor allem in der Zunahme der Exporte in die absicherungsbedürftigen Entwicklungsländer, insbesondere in die Olländer, und in den ständig größer werdenden Projektdimensionen seine Ursachen hat.

Vor allem dürften auch in 1979 wieder einige außergewöhnlich große Projekte, die für die Volkswirtschaft von besonderem Interesse sind, realisiert werden. Im übrigen ist auch wegen des hohen Bestandes an grundsätzlichen Deckungszusagen für noch im Verhandlungsstadium befindliche Ausfuhrgeschäfte in 1979 ein weiterer erheblicher Zuwachs an Ausfuhrgewährleistungen zu erwarten.

Der Ausschuß hat sich vorgenommen, die Frage der künftigen Behandlung von Bürgschaftsfällen nach Abschluß der Haushaltsberatungen getrennt zu behandeln.

Zu § 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen für Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet zu übernehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 11

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen zur Förderung der Berliner Wirtschaft und des Warenverkehrs mit Berlin zu übernehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 12

Die Erhöhung des Ermächtigungsbetrages um insgesamt 0,85 Mrd. DM auf 48,2 Mrd. DM ist erforderlich, weil auf Grund der bisherigen und voraussehbaren Ausnutzung der Bürgschaftsrahmen nicht mehr ausreicht. Sie ergibt sich aus Erhöhungen bei Nummer 4 (Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank), Nummern 9 und 10 (Haftpflichtrisiken beim Bezug oder der Verwendung von Kernbrennstoffen), Nummer 13 (Steinkohlenbergbau) und Nummer 15 (Notmaßnahmen) sowie aus Ermäßigungen bei Nummer 8 (Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds) und Nummer 11 (Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung).

Innerhalb des Ansatzes sind folgende Rahmen vorgesehen:

Für die gewerbliche Wirtschaft (Nummer 1) bis zu	17 500 000 000	DM
Für das Verkehrswesen (Nummer 2) bis zu	2 700 000 000	DM
für den Wohnungsbau (Nummer 3) bis zu	5 800 000 000	DM
für Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (Nummer 4) bis zu	9 000 000 000	DM
für die Landwirtschaft und die Fischwirtschaft (Nummern 5 und 6) bis zu	40 000 000	DM
für die Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens (Nummer 7) bis zu	1 000 000	DM
für Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds (Nummer 8) bis zu	137 000 000	DM
für die Abdeckung von Haftpflichtrisiken beim Bezug oder der Verwendung von Kernbrennstoffen (Nummer 9 und 10) bis zu	3 600 000 000	DM

für die Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung (Nummer 11) bis zu	1 000 000 000 DM
für die Aufnahme von Krediten zur anteiligen Finanzierung der Investitionskosten von Krankenhäusern (Nummer 12) bis zu	1 130 000 000 DM
für die Gesundung des Steinkohlenbergbaus und der Steinkohlenbergbaugebiete (Nummer 13) bis zu	6 000 000 000 DM
für die Verpflichtungen deutscher Personen, die im Rahmen der Auslandskulturarbeit ins Ausland entsandt werden, gegenüber den Zollbehörden des Aufnahmestaates im Zusammenhang mit der Einfuhr von Umzugsgut (Nummer 14) bis zu	5 000 000 DM
für Notmaßnahmen (Nummer 15) bis zu	1 287 000 000 DM.

Zu § 13

Die Vorschrift ermöglicht die Übernahme von Haftungskapital bei fünf internationalen Finanzierungsinstituten. Nach der Erhöhung des Ermächtigungsrahmens um 1,9 Mrd. DM im Nachtragshaushaltsgesetz 1978 wegen der Kapitalerhöhung bei der Europäischen Investitionsbank ist eine weitere Erhöhung um 3,6 Mrd. DM insbesondere im Hinblick auf die geplante Kapitalerhöhung bei der Weltbank erforderlich. Ferner soll erstmals im Rahmen des Wiedereingliederungsfonds des Europarates abrufbares Kapital in Höhe von 1,84 Millionen US-$ übernommen werden.

Zu § 14

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, läßt die Übernahme von Gewährleistungen auch in ausländischer Währung zu.

Zu § 15

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie befaßt sich mit der Anrechnung von Gewährleistungen, die auf Grund von Ermächtigungen in Haushaltsgesetzen der vorangegangenen Jahre übernommen worden sind, sowie mit dem Zuwachsen der Beträge, die durch Enthaftungen freiwerden.

Zu § 16

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, ermöglicht auch weiterhin die Bürgschafts- und Gewährleistungsübernahme im Zusammenhang mit der Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Zu § 17

Die Vorschrift enthält die Ermächtigung, nach Maßgabe des Übereinkommens vom 9. April 1975 über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für Kredite zu übernehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 18

Nach Artikel I Abschnitt 2 des Abkommens über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) vom 26. Januar 1960 (BGBl. II S. 2138) kann die Bundesregierung an Stelle von Barleistungen die Beteiligungsbeträge durch Hingabe von Schuldscheinen erbringen, solange die IDA die Barmittel nicht benötigt.

Nach Artikel 6 Abs. 3 des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank nimmt die Bank von jedem Mitglied Schuldscheine oder sonstige Schuldverschreibungen entgegen.

Nach Abschnitt 2 und 3 der Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Interamerikanischen Entwicklungsbank (BGBl. II S. 93 ff.) können die Beiträge zum Sonderfonds und die Beiträge zum Grundkapital teilweise durch Hingabe von Schuldscheinen erbracht werden. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 19

Die Vorschrift regelt Einzelheiten bei der Ermittlung des Anteils der Planstellen der Besoldungsgruppe B 3. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 20

Die Vorschrift regelt im wesentlichen das Verfahren beim Ausbringen von Leerstellen und die Einrichtung von Planstellen für Ersatzkräfte für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte. Der bisherige Absatz 5 ist entfallen; die Neuregelung erfolgt im § 21.

Zu § 21

Die Regelung ermöglicht die Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung, wie sie im Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BGBl. I S. . . .) vorgesehen ist.

Durch den Bundesminister der Finanzen soll geregelt werden, wie zu verfahren ist, wenn einer von zwei auf einer Planstelle geführten Beamten oder Richtern zur vollen Arbeitszeit zurückkehrt und dadurch den anderen aus der Planstelle „verdrängt".

Entsprechende Regelungen bestehen bereits in den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Die Vorschrift war im Haushaltsgesetz 1978 noch nicht enthalten.

Zu § 22 (Vorjahr § 21)

Die Vorschrift, die die Ausbringung von Leerstellen in besonderen Fällen behandelt, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 23 (Vorjahr § 22)

Die Abweichung von § 50 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung ermöglicht es, die Bediensteten langfristig an die Vertretungen abzuordnen. Die Tätigkeit der Bediensteten bei den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt im Interesse der abordnenden Verwaltung.

Außerdem wird ermöglicht, daß die abordnende Stelle die Personalausgaben für Bedienstete des höheren Dienstes, die gemäß § 30 Abs. 3 der Bundeslaufbahnverordnung zur Ableistung der neunmonatigen Probezeit außerhalb einer obersten Dienstbehörde abgeordnet werden, auch über den Zeitpunkt der Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes hinaus weiterzahlen kann. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 24 (Vorjahr § 23)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie behandelt die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen Bestimmungen auf die Anlagen E zu den Kapiteln 10 04, 23 02 und 60 06.

Zu § 25 (Vorjahr § 24)

Mit der vorzeitigen Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Rentenversicherungsträgern leistet der Bund wie schon 1978 einen Beitrag zur Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei der Aufteilung der Beträge auf die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist berücksichtigt, daß die Arbeiterrentenversicherung einen Teilbetrag des Bundeszuschusses an die Angestelltenversicherung abgetreten hat.

Zu § 26 (Vorjahr § 25)

Die Regelung eröffnet dem Bund die Möglichkeit, der Bundesanstalt für Arbeit zur Behebung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten und damit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Betriebsmitteldarlehen zu gewähren. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 27 (Vorjahr § 26)

Mit dieser Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr ausgedehnt. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 28 (Vorjahr § 27)

Die Vorschrift entbindet den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von der Verpflichtung gemäß § 19 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, die Verteilung der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Mittel bis zum 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres vorzunehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 29 (Vorjahr § 28)

Als Absatz 1 wird eine Vorschrift eingefügt, nach der die Deutsche Bundespost zu einer Sonderablieferung in Höhe von 1,1 Mrd. DM an den Bund verpflichtet wird. Es wird dabei klargestellt, daß die Überschüsse bei der Post nicht durch Lohnverzicht, sondern durch Gebühreneingänge entstanden sind. Die Sonderablieferung soll jedoch kein Dauerzustand für künftige Jahre werden, damit die Fernmeldegebühren nicht einen Steuerersatzcharakter bekämen. Es wird weiter darauf verwiesen, daß der Bund zehn Jahre auf die gesetzliche Ablieferung verzichtet und damit der Post die Aufstockung des Eigenkapitals bis zur Höhe von 33 v. H. ermöglicht habe. Insoweit wird zwar der heftige Widerspruch des Arbeitsausschusses des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost gesehen, aber nicht für schlüssig gehalten.

Der zweite Absatz ist der Wortlaut der Vorschrift des Regierungsentwurfes. Dieser enthält die Verpflichtung der Deutschen Bundespost, die im Haushaltsjahr 1979 fälligen Zinsen für die Ausgleichsforderung zu übernehmen, die der Postsparkasse gegenüber dem Bund zusteht.

Zu § 30 (Vorjahr § 29)

Die Vorschrift zählt die Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weitergelten.

Zu §§ 31 und 32 (Vorjahr §§ 30 und 31)

Die Vorschriften enthalten die Berlin-Klausel und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Bonn, den 17. Januar 1979

Löffler **Hoppe** **Carstens (Emstek)**

Berichterstatter